

einen Film, der 50 bis 60 RM kostet, geben, der Rest soll durch Nachnahme erhoben werden. Der Film kommt niemals. Post, die an die angebliche Firma gesandt wird, kommt mit dem Vermerk zurück „Unbekannt verzogen“. Um die Kollegen und Geschäftsleute vor Schaden zu bewahren, wird vor dem Schwindler gewarnt. Der Schwindler tritt als Inhaber eines Reklamebüros „Reklame-Verlag“ W. Kremer, Hamburg 13, Heimhuderstraße 38, auf. Die Kriminalpolizei, bei der schon viele Anzeigen gegen Kremer eingingen, warnt vor dem Schwindler. Kremer nennt sich auch Kromer und anders. Bei Vorkommen halte man den Schwindler fest und übergebe ihn der Polizei, die ihn schon lange sucht. Beschreibung: Große stattliche Figur, hat den Typ eines Schauspielers, ist bartlos, wurde zuletzt in hellgrauem Mantel gesehen, spricht sehr viel und ist aufdringlich. Er legt Bogen mit verschiedenen Abbildungen von Filmen vor und hat auch verschiedene Filme zum Zeigen bei sich. (VI 1/6351)

Warnung . . .

—Warnung—

vor unüberlegtem Unterschreiben

1. *Kaufe und bestelle nichts, was Du nicht brauchst und nicht bezahlen kannst.*
2. *Gegenstände, die an der Haustür verkauft werden sind in der Regel nicht besser, häufig aber teurer als im Laden.*
3. *Verbiere zudringlichen Geschäftreisenden die Wohnung*
4. *Besonders Frauen in Abwesenheit ihrer Männer sollen bei Verhandlungen mit Geschäftsreisenden Vorsicht walten lassen.*
5. *Leiste keinerlei Unterschrift, ohne das zu unterschreibende Schriftstück vorher genau durchzulesen.*

Diese Warnung hängt in einem Polizeibüro aus. Es wäre erfreulich, wenn solche Warnungen überall angebracht würden, damit die Hausierer es etwas schwerer haben, Frauen und sonstige Personen zu leichtfertigen Unterschriften zu bewegen. (VI 1/6354)

Versteigerung der Silbersammlung des Negus

Im Auftrage des Negus werden am 21. Dezember bei einer Londoner Auktionsfirma 1936 Stücke einer Silbersammlung im Gesamtgewicht von 16000 Unzen (etwa 480 kg) versteigert. Die Sammlung besteht unter anderem aus zahlreichen Tee- und Kaffeeservicen. (VI 1/6359)

Wie wird das Weihnachtsgeschäft?

Nach unseren bisherigen Erkundigungen sind die November-Verluste durch den Verlauf des Dezember völlig ausgeglichen. Wenn wirklich weniger Kunden gekommen sind, so haben diese bessere Stücke gekauft. Uhren haben sich bisher etwas zurückhaltend gezeigt, doch ist auch hier stets zu berücksichtigen, daß der Umsatz trotzdem auf fast gleicher Höhe wie im Vorjahr geblieben ist.

Auch der Fortfall des Kupfernen Sonntags in diesem Jahr hat sich nicht nachteilig bemerkbar gemacht, höchstens daß in verschiedenen Geschäften ein größerer Andrang als sonst zu verzeichnen war.

Am dritten Feiertag darf das Geschäft selbstverständlich nicht geöffnet werden; es waren von verschiedenen Seiten diesbezügliche Anträge gestellt worden. (VI 1/6392)

Der neue Lehrvertrag

Das Arbeitsleben in Deutschland wird durch den neuen Lehrvertrag eine Neuformung erfahren. Aus gemeinsamen Bemühungen der Reichsjugendführung, des Jugendamtes der DAF, und der zuständigen Handwerkskreise ist soeben das Schema des neuen Lehrvertrages zustande gekommen. Es bedarf allerdings noch der Zustimmung des Reichswirtschafts-, Reichsarbeits- und Reichserziehungsministers, ehe es, voraussichtlich zum 1. März, endgültig für die Praxis vorliegen wird.

Nach dem neuen Lehrvertragsmuster sollen die ersten drei Monate der Lehrzeit Probezeit sein. Eine endgültige gesetzliche Regelung der Zwischenprüfung wird erforderlich, weil der Lehrvertrag von einem guten Ergebnis der letzten Zwischenprüfung eine Verkürzung, von einem schlechten Ergebnis eine Verlängerung der Lehrzeit abhängig machen will.

Der Lehrling untersteht der väterlichen Führung und Erziehung des Lehrmeisters, der ihn zu einem fähigen und verantwortlichen Glied der Gemeinschaft zu erziehen hat. Berufsschulzeit gilt als Arbeitszeit. Zusätzliche Bildungsmöglichkeiten müssen eröffnet werden, ebenso die Teilnahme am Reichsberufswettkampf. Die Beschäftigung mit häuslichen Arbeiten ist unzulässig. Ausdrücklich wird die Erhebung von Lehr- und Kostgeld verboten und Urlaubsanspruch gewährt. Von besonderem Interesse ist schließlich die Bestimmung, daß, wenn ein Nichtbestehen der Gesellenprüfung auf eine vernachlässigte und unzulängliche Ausbildung zurückgeht, der verantwortliche Lehrmeister dem Lehrling den Lohn für Ausgelernte im ersten Gesellenjahr zu bezahlen hat. (VI 1/6394)

Wer vermißt eine goldene Armbanduhr?

Durch Zufall wurde im Allpapier ein goldenes Armbanduhrgehäuse mit goldenem Ansatzband ohne Werk gefunden. Das Gehäuse befindet sich in einem Reparaturbeutel und ist anscheinend von einem Goldschmied oder Gehäusemacher repariert worden, da das Werk nicht dabei ist. Es wird angenommen, daß dieses Gehäuse zur Reparatur gegeben worden und auf irgendeine Weise verlorengegangen ist.

Verlustträger mögen sich bei der Uhrmacherinnung Breslau melden. (VI 1/6390)

Reichsinnungsverbands - Nachrichten

(190) Paul Drusenbaum, Pforzheim,

wendet sich mit Drucksachenangeboten an Privatleute. Die Firma kommt, da sie den Uhrmachern Konkurrenz macht, als Lieferant für unsere Mitglieder nicht in Frage. (VII/1385)

(191) Betr. Schauuhr

Wir geben unseren Mitgliedern Kenntnis, daß ein nach unseren Angaben von Uhrmachern handwerklich gefertigtes Taschenanker-Uhrwerk herausgebracht wurde. In einem von allen Seiten durchsichtigen Gehäuse ist der geradlinige Aufbau eines größeren Uhrwerks in voller Funktion zu sehen. Man sieht sowohl die Hemmungspartie in allen ihren Teilen von außen, wie die Eingriffe von Rad und Trieb, und endlich auch die Abwicklung der Zugfeder im Federhaus, was bis jetzt dem Publikum bei einem gehenden Taschenuhrwerk noch nie ohne weiteres gezeigt werden konnte. Die Schauuhr erfüllt somit einen doppelten Zweck, einmal als Lehr- und Anschauungsmaterial zur Erklärung bei Verkäufen und zum anderen als mit großem Interesse von jung und alt immer wieder bestauntes, lebendiges Schaulück.

Gerade jetzt wäre es vorteilhaft, wenn der Uhrmacher sich ein solches Stück zulegte. Die Nachfrage ist äußerst rege. Soweit vorhanden, können diese Stücke in der Geschäftsstelle des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks in Berlin W 35, Potsdamer Straße 103a, zum Preise von 26 RM einschließlich Porto und Verpackung abgegeben werden. (VII/1388)

(192) Betr. Kollektiv - Lebensversicherung

Die Prämien für das erste Vierteljahr 1937 sind fällig geworden. Wir bitten die Mitglieder der Versicherung, die Prämien auf unser Postscheckkonto Berlin 146784 zu überweisen. Am 15. Januar 1937 noch nicht eingegangene Prämien werden wir durch Nachnahme einziehen. (VII/1388)

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks
H. Flügel, W. König,
Reichsinnungsmeister, Geschäftsführer.

Sind die Werbebriefe schon abgeschickt?